

Ehrungsordnung des VfL Pinneberg e.V.

Präambel

Gemäß § 18 in Verbindung mit § 20 der Satzung des VfL Pinneberg e. V. gibt der Vorstand den Erlass einer Ehrenordnung vor.

§ 1 Allgemeines

- I. Der VfL Pinneberg e.V. ehrt seine langjährigen und verdienten Mitglieder und Mitglieder, die sich durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben, sofern sie den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen erfüllen.
- II. Im Bereich der Ehrungsordnung zählt die durchgehende Mitgliedschaft ab Eintritt in den VfL.

§ 2 Art der Ehrung

- I. Ehrennadel in drei Stufen (Bronze, Silber, Gold)
- II. Ehrenbriefe in verschiedenen Stufen
- III. Verdienstnadel in drei Stufen (Bronze, Silber, Gold)
- IV. Ernennung zum Ehrenmitglied
- V. Ehrung für das „Lebenswerk VfL Pinneberg“
- VI. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

§ 3 Voraussetzungen

I. Ehrennadel

- 1.) Die bronzene Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft
- 2.) Die silberne Ehrennadel für 40jährige Mitgliedschaft
- 3.) Die goldene Ehrennadel für 50jährige Mitgliedschaft

II. Ehrenbriefe

Für Mitgliedschaften ab 60 Jahre werden Ehrenbriefe im 5jährigen Abstand verliehen (60/65/70/75... usw.)

III. Verdienstnadel

- 1.) Die bronzene Verdienstnadel für besondere sportliche Leistungen.
- 2.) Die silberne Verdienstnadel für herausragende sportliche Leistungen oder für ehrenamtliche Tätigkeiten, bei denen sich der Empfänger Verdienste um den VfL Pinneberg erworben hat.
- 3.) Die goldene Verdienstnadel für außergewöhnliche sportliche Leistungen oder für ehrenamtliche Tätigkeiten, bei denen sich der Empfänger außergewöhnliche Verdienste um den VfL erworben hat.
Die silberne Verdienstnadel wird in der Regel vorausgesetzt.



IV. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft für jahrzehntelange, vorbildliche Tätigkeit an verantwortlicher Stelle innerhalb der Leitung des VfL oder einer Abteilung, verbunden mit überragenden Verdiensten um den VfL und seinen satzungsgemäße Zielen. Die goldene Verdienstnadel wird in der Regel vorausgesetzt.

V. Lebenswerk VfL Pinneberg

Die Richtlinien zur Ehrung „Lebenswerk VfL Pinneberg“ sind in den Grundsätzen über die Auszeichnung von besonderem Engagement aufgeführt, die vom Vorstand des VfL Pinneberg am 06.12.2012 beschlossen wurden und am 01.01.2013 in Kraft getreten sind. Sie sind in der Anlage dieser Ehrenordnung beigefügt.

VI. Ehrenvorsitzender

Nach dem Ausscheiden aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit können Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des VfL in der Regel nach mindestens 12jähriger Amtszeit zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 4 Urkunden

Die Verleihung der Verdienstnadel, der Ehrenmitgliedschaft, des Lebenswerks und des Ehrenvorsitzenden wird zusätzlich mit einer Urkunde bestätigt.

§ 5 Beitragsfreiheit

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und des Ehrenvorsitzes ist mit Beitragsfreiheit verbunden.

§ 6 Vorschläge zur Ehrung

Vorschläge für die Ehrung können gemacht werden:

- a. vom Vorstand
- b. von den Abteilungsleitungen

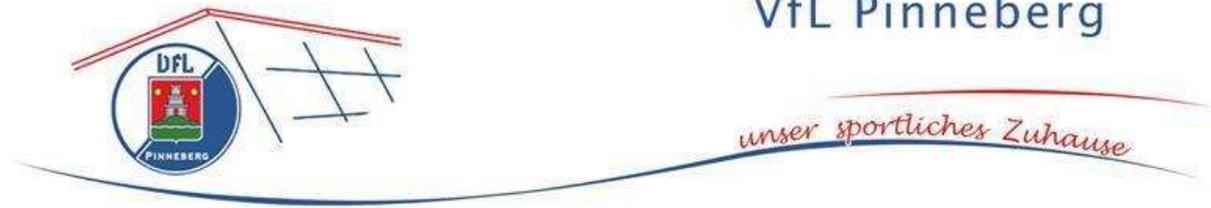
Der Vorstand entscheidet über die Vorschläge endgültig. Für Ehrungen eines Mitgliedes des Vorstandes ist der einstimmige Beschluss des Vorstandes erforderlich.

In Ausnahmefällen können Verdienstnadeln auch an Nichtmitglieder verliehen werden, die den VfL oder eine seiner Abteilungen gefördert oder sich für diese besonders eingesetzt haben.

§ 7 Zeitpunkt der Ehrung

Die Ehrungen für 25jährige Mitgliedschaft (bronzene Ehrennadel) werden in der Regel bei den Hauptversammlungen der Abteilungen und Fachbereiche durchgeführt.

Alle übrigen Ehrungen werden in der Regel bei der Delegiertenversammlung bzw. in einem angemessenen Rahmen (z.B. Traditionstreffen) vorgenommen.



§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung (Ermächtigung gem. § 18 der Satzung) und tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 07. Dezember 2001 in Kraft.

Änderung der Ehrungsordnung gemäß Beschluss des Vorstandes vom 27. Juni 2007.

Änderung der Ehrungsordnung gemäß Beschluss des Vorstandes vom 9. Oktober 2016.